

Beschlüsse der 1. Sitzung des Begleitausschusses Interreg VI am 28.09.2022 auf der Insel Mainau

Inhalt

1.	Konstituierung des Begleitausschusses	2
2.	Einrichtung eines Lenkungsausschusses.....	2
3.	Festlegung der Projektauswahlkriterien	2
4.	Methodik zur Projektbewertung	2
5.	EU-Förderregeln	2
6.	Bagatellgrenze für Wiedereinzahlungen rechtsgrundlos erlangter Fördergelder.....	2

1. Konstituierung des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss gibt sich die mit den Sitzungsunterlagen übermittelte Geschäftsordnung.



TOP 4 Anhang 1
Entwurf GO BA.docx.p

Übermittelte Geschäftsordnung:

2. Einrichtung eines Lenkungsausschusses

Der Begleitausschuss setzt für die Auswahl der Vorhaben einen Lenkungsausschuss ein.

3. Festlegung der Projektauswahlkriterien

Der Begleitausschuss genehmigt die mit den Sitzungsunterlagen übermittelten Auswahlkriterien.



TOP 5 Anhang 1
Entwurf der Auswahlk

Übermittelte Auswahlkriterien:

4. Methodik zur Projektbewertung

Der Begleitausschuss genehmigt die mit den Sitzungsunterlagen übermittelte Methodik zur Projektbewertung für das Skizzen- und Antragsverfahren.



TOP 6 Anhang 1
GeBS Leitfaden Skizze



TOP 6 Anhang 2
GeBS Leitfaden Antraç

Übermittelte Methodik:

5. EU-Förderregeln

Der Begleitausschuss genehmigt die mit den Sitzungsunterlagen übermittelten EU-Förderregeln.



TOP 7 Anhang 1
EU-Förderregeln.pdf

Übermittelte EU-Förderregeln:

6. Bagatellgrenze für Wiedereinziehungen rechtsgrundlos erlangter Fördergelder

Die Bagatellgrenze für Wiedereinziehungen von zu Unrecht ausgezahlter Beträge wird auf 250 € festgelegt.

